

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1186/12 Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO zur Stadtratssitzung
am 27.06.2012 öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Kanngießer,
auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Erfurt,

**"Gibt es Regelungen zur Beachtung von Feldwegen und deren Randstreifen
(einschließlich deren Bewuchs) bei der landwirtschaftlichen Nutzung und
wenn ja, welcher Art sind sie?"**

Es gibt keine generellen Regelungen zur Beachtung von Feldwegen und deren
Randstreifen.

Die Feld- und Wirtschaftswege der Stadt weisen ein vielfältiges Erschei-
nungsbild auf: es gibt Asphalt-, Schotter- und Grünwege mit recht unter-
schiedlichen Breiten.

Die relativ neu errichteten Asphaltwege haben entsprechend des Regelwerkes
für den ländlichen Wegebau Mindestkronenbreiten von 4,50 m - meist von 5,0
m (Fahrspur + beidseitige Bankette). Dieser Breite kann ein Grünstreifen von
unterschiedlicher Breite zugeordnet sein, je nach dem ob der Weg einen Sei-
tengraben oder eine Pflanzung oder beides hat.

An diesen neu befestigten Wirtschaftswegen wird der bepflanzte Grünstrei-
fen durch geeignete Mittel gesichert bzw. für den Landwirt kenntlich ge-
macht, z. B. durch Holzstämme oder große Steine. In der Praxis hat sich Letzte-
res jedoch in der Handhabung als problematisch gezeigt. Durch den Aufwuchs
werden die Steine übersehen und es kommt zu Schäden an der Landtechnik.

**Für welche Stellen im Stadtgebiet sind Ihnen oben benannte Probleme be-
kannt und wie geht die Stadtverwaltung damit um?**

Die Problematik des Heranpflügens bis an oder in die Bankette bzw. der
"Wanderung" von Grünwegen gibt es im gesamten ländlichen Raum der Stadt.
Die Abteilung Landwirtschaft und Forsten des Garten- und Friedhofsamtes
ist bemüht, die korrekten katastermäßigen Breiten der Wege wieder herzu-
stellen. Das setzt jedoch immer eine exakte Vermessung der Wege voraus, die
auf Grund des finanziellen Aufwandes kaum zu realisieren ist.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Des Weiteren wird in Gesprächen an die Landwirte appelliert, die Flurstücksgrenzen einzuhalten.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Wegebreite natürlich abhängig ist von der katastermäßigen Breite der jeweiligen Wegeflurstücke.

Nicht jeder in der Örtlichkeit sichtbare Feldweg, z.B. eine auf der Ackerfläche befindliche Fahrspur, ist zugleich auch ein katastermäßiger Weg. Mitunter ist es ein aus Gewohnheit benutzter Weg über ein privates Ackerflurstück oder eine verpachtete Ackerfläche.

In solchen Fällen kann der rechtmäßige Nutzer oder Pächter diese Fläche selbstverständlich auch anders nutzen und somit überackern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein